



RP-BW
Freiburg
Über uns
Abteilungen
Abteilung 1 - Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz
Stabsstelle Controlling

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Stabsstelle Controlling

Referatsleitung

N.N.
0761 208-0

Stellvertretung

Heinz Wilhelm Heine
0761 208-4859
heinz-wilhelm.heine@rpf.bwl.de

Unsere Aufgaben

Die Stabsstelle für Controlling wurde mit Einführung von betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten in der Landesverwaltung Baden-Württemberg bei uns im Regierungspräsidium Freiburg eingerichtet und ist der Behördenleitung direkt unterstellt, die sie unter anderem bei der Planung, Steuerung, Zielvereinbarung, Projektbetreuung und Beratung unterstützt.

Planung und Steuerung

Eine wesentliche Aufgabe unserer Stabsstelle ist es, aus dem durch die betriebswirtschaftlichen Systeme gewonnenen Zahlenmaterial über den Ressourcenverbrauch realistische Planzahlen zu entwickeln. Neben Kosten fließen Kennzahlen in die Planungen ein. Dabei ist ein wesentliches Kriterium die Steuerbarkeit der zu erbringenden Verwaltungsleistungen, die in ca. 500 interne Fachprodukte, Querschnittsprodukte und Projekte aufgegliedert sind.

Auf der Ebene der landesweiten Fachprodukte wird es durch den Controllingprozess möglich, den Haushalt des Landes Baden-Württemberg verstärkt mit produktorientierten Kriterien zu verknüpfen.

Zielvereinbarung

Der im Hause etablierte jährliche Zielvereinbarungsprozess wird von der Stabsstelle für Controlling koordiniert. Strategische Ziele der Fachbereiche der Ministerien werden mit den Zielvorstellungen unserer Behördenleitung zusammengeführt. Im Ergebnis liegt ein Zielekatalog vor, der neben Qualitäts-, Quantitäts- und Entwicklungszielen in geeigneten Bereichen Ziele und Ressourceneinsatz miteinander verbindet.

Neben dem Zielprozess des Hauses koordiniert die Stabsstelle den Zielprozess mit den neun Landratsämtern im Regierungsbezirk. Ziele der Ressorts, die nur mit Hilfe der staatlichen Bereiche der Landratsämter erreicht werden können, bilden die Basis für diesen Zielprozess.

Berichtswesen

Mit regelmäßig erscheinenden Berichten über den Ressourcenverbrauch bei der Erstellung unserer Verwaltungsprodukte werden den Führungskräften Informationen zur Standortbestimmung an die Hand gegeben. Damit können bei Bedarf Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Durch Benchmarking zwischen den vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg wird es in ausgewählten Bereichen möglich, bei vergleichbaren Leistungen eine Positionsbestimmung über die Grenzen unseres Hauses durchzuführen. Dabei bezeichnet Benchmarking (=Maßstab festlegen) den Vergleich zwischen Produkten, Dienstleistungen und Abläufen in Behörden.

Daneben erstellt die Stabsstelle eine jährlich erscheinende Zahlen-Daten-Fakten Broschüre. Sie enthält wesentliche Informationen über das vom Regierungspräsidium eingesetzte Finanzvolumen im Regierungsbezirk und steht der interessierten Bevölkerung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg zur Verfügung.

Beratung und Projektbetreuung

In der Stabsstelle für Controlling beraten wir die Führungskräfte bei allen betriebswirtschaftlichen Themen. Dazu zählen sowohl die Begleitung der Führungskräfte bei der Interpretation der regelmäßig erscheinenden Kosten- und Kennzahlenberichte als auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

Neben den laufenden Aufgaben werden bei uns in der Stabsstelle auch betriebswirtschaftliche Projekte betreut. Ziel dieser Projektbetreuung ist es, Verfahrensabläufe zu beschleunigen oder weitergehende Anforderungen der Fachseite, beispielsweise bei der Steuerung von Straßenbauprojekten, mit den im Hause vorhandenen oder neuen betriebswirtschaftlichen Systemen zu realisieren.

EU-Kontrollaufgaben

In den Abteilungen des Hauses werden vielfältige Förderungen bearbeitet, die mit Mitteln der Europäischen Union aus den Bereichen Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums bezuschusst werden. Zu diesen zählen beispielsweise einzelbetriebliche Förderungen, Förderung der Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, Förderungen nach der Landschaftspflegerichtlinie oder die Naturparkförderung. Nach den Vorgaben der Europäischen Union unterliegen diese Förderungen Vor-Ort- und Ex-post-Kontrollen. Dabei ist die Kontrollquote abhängig von den einzelnen Förderverfahren. Eine Auszahlung an die Fördernehmer kann erst erfolgen, wenn die Kontrollen durchgeführt und positiv beschieden wurden.



Weitere Informationen

Zahlen - Daten - Fakten im Regierungspräsidium Freiburg

Förderwegweiser - Förderprogramme und Ansprechpartner im Regierungspräsidium Freiburg

Online-Haushalt von Baden-Württemberg

Informationen zum Landescontrolling

Seitenmenü